

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2007

Nr. 2007/1557

Subingen, Luzernstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Strassenlärm Sanierungsprojekt (SP) / Genehmigung Sanierungsprojekt

1. Feststellungen

- 1.1 Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV, SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.
- 1.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt über die Luzernstrasse in Subingen ausarbeiten lassen. Dem Projekt hat das Amt für Umwelt (AfU) am 2. Mai 2006, das Amt für Raumplanung (ARP) am 8. September 2006, die Einwohnergemeinde Subingen am 26. September 2006 sowie das Bundesamt für Umwelt (BAFU) am 20. November 2006 zugestimmt.
- 1.3 Der Plan lag vom 4. Juni 2007 bis 3. Juli 2007 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine Einsprachen** ein.
- 1.4 Einer Genehmigung des Sanierungsprogramms steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (SP), Vorprojekt Luzernstrasse, Grenze Derendingen – Einmündung Verenamöösli (Bericht und akustisches Projekt vom Ingenieurbüro Keller + Dällenbach AG, Solothurn vom Februar 2005), wird genehmigt.
- 2.2 Bei 27 Gebäuden sowie bei 5 erschlossenen aber noch nicht überbauten Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, so dass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt werden müssen.
- 2.3 Bei 4 Gebäuden mit gewährten Erleichterungen wird nach der Realisierung der Sanierungsmassnahmen der Alarmwert überschritten. Es sind somit Schallschutzmassnahmen am Gebäude (Einbau von Schallschutzfenster) zu treffen.

- 2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren.

K. Fuwam,

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (RM/se)

Amt für Raumplanung

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Subingen, 4553 Subingen, mit 1 genehmigten Bericht (folgt später)

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: „Subingen: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (SP) (Bericht und akustisches Projekt), Luzernstrasse, Grenze Derendingen – Einmündung Verenamöösli“)